

Beantragung einer Erhöhung des Taxitarifes im Geltungsbereich des Landkreises Zwickau

1. Antragstellung

Die letzte Anpassung des Taxitarifes im Geltungsbereich des Landkreises Zwickau trat zum 02.02.2015 in Kraft. Seither wurde von der Funktaxi und Zwickau und Umgebung e.G. in mündlicher und schriftlicher Form mehrmals auf die steigenden Kosten im Taxengewerbe hingewiesen und um Erhöhung des Taxitarifes gebeten.

Zur konkreten Prüfung des Verfahrens wurde die Genossenschaft mit Schreiben vom 01.04.2021 durch das Straßenverkehrsamt zur Aufführung der einzelnen Kostenfaktoren und Darstellung der begehrten Anpassung der Einzelpositionen des Taxitarifes, entsprechend der aktuell gültigen Fassung der Taxitarifverordnung, aufgefordert.

Mit Schreiben vom 31.05.2021 und Posteingang am 01.06.2021 reichte die Funktaxi und Zwickau und Umgebung e.G., stellvertretend für die Mehrheit der Taxiunternehmen im Landkreis Zwickau, einen konkreten Antrag zur begehrten Erhöhung des Taxitarifes ein.

Zur Begründung des Antrages auf Erhöhung des Taxitarifes wurden durch die Genossenschaft die kostensteigernden Faktoren dargestellt. Hierbei erfolgte sowohl eine Darstellung der allgemeinen Preissteigerungen des „alltäglichen Lebens“ als auch eine Auflistung der spezifischen Kosten des Taxengewerbes.

Allgemeine Kostenfaktoren:

- A. Mindestlohn
- B. Arbeitgeberanteil an Krankenversicherungsbeiträgen

Gewerbespezifische Kostenfaktoren:

- C. Fahrzeugerwerb
- D. Technische Untersuchung der Fahrzeuge
- E. Reparatur der Fahrzeuge
- F. Versicherung der Fahrzeuge
- G. Kraftstoff
- H. Eichung der Fahrpreisanzeiger der Fahrzeuge

2. Anhörung

Gemäß § 51 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 S. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) hat die Genehmigungsbehörde vor der Entscheidung über den Antrag für die Festsetzung von Beförderungsentgelten und -bedingungen die Gemeinde, in deren Gebiet der Betriebsitz des Unternehmens liegt, die nach Landesrecht für die Gewerbeaufsicht zuständige Behörde, die Industrie- und Handelskammer, die Fachgewerkschaften und Verkehrsverbände gutachtlich zu hören. Sie kann gemäß § 14 Abs. 2 S. 2 PBefG auch weitere Stellen hören.

Dementsprechend erfolgte am 29.06.2021 die Anhörung zur Anregung auf Änderung der Taxitarifverordnung des Landkreises Zwickau an 37 ermittelte Stellen. In der Anlage zur Anhörung wurde sowohl die aktuell gültige als auch die neu beantragte Fassung der Beförderungsentgelte beigefügt.

Im Ergebnis äußerten sich 4 anzuhörende Stellen, die keine Einwendungen zu einer Erhöhung der Taxitarifes bekundeten.

3. Befragung der Taxenunternehmer im Landkreis Zwickau

Bei dem Antragsteller der Funktaxi Zwickau und Umgebung e.G. handelt es sich um eine Vereinigung einer Vielzahl von Taxenunternehmern im Raum Zwickau und Werdau. Um die Ansicht der Unternehmer ohne Mitgliedschaft in der Genossenschaft gleichermaßen zu berücksichtigen, wurde mit Schreiben vom 25.06.2021 eine Befragung aller im Landkreis Zwickau zu diesem Zeitpunkt genehmigten Unternehmer im Taxenverkehr durchgeführt.

Der Fragenkatalog zur Taxitariferhöhung umfasst Angaben aus den drei Bereichen Unternehmen, Fahrzeuge und Fahrten sowie eine abschließende Gesamtbeurteilung zur Einführung einer möglichen Tarifierhöhung. Die erfragten Auskünfte aus den drei Kategorien dienen zur Beurteilung der jährlichen Kosten eines Taxenunternehmers sowie zur Einschätzung, bei welchen einzelnen Kostenfaktoren des Taxitarifes eine Anpassung sinnvoll wäre.

Im Ergebnis nahmen 40 der 79 Taxenunternehmer an der Befragung teil, welches einer Teilnahmequote von 50,63 % entspricht. Zur Zusammenfassung und Gegenüberstellung der aus der Befragung gewonnenen Erkenntnisse ist eine Übersicht erstellt worden.

In der Praxis sind Beförderungsaufträge in tarifgebundene und tarifunabhängige Fahrten zu unterteilen. Da eine Anpassung des Taxitarifes ausschließlich auf die tarifgebundenen Fahraufträge Anwendung findet, wurde im Rahmen der Befragung der prozentuale Anteil dieser tarifabhängigen Beförderungen an der Gesamtsumme an durchgeführten Fahrten erfragt. Im Ergebnis würde eine Taxitariferhöhung 76,11 % des durchschnittlichen Fahrtenaufkommens der Unternehmer betreffen.

In der derzeit anzuwendenden Taxitarifverordnung von 2015 erfolgt eine Differenzierung der Beförderungsentgelte in den werktägigen Tarif von 6 bis 22 Uhr und den werktägigen Tarif von 22 bis 6 Uhr, der gleichermaßen an Sonn- und Feiertagen Anwendung findet. Durch die Befragung konnte ermittelt werden, dass 85,71 % der Fahrten tagsüber und 14,29 % der Beförderungen in der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden.

Im Gesamtergebnis wird die Erhöhung des Taxitarifes von 33 Unternehmern befürwortet, 4 Unternehmer sprechen sich gegen eine Tarifierhöhung aus und 3 Unternehmer enthalten sich zur Gesamteinschätzung. Dementsprechend stehen 82,5 % der Unternehmen, die an der Befragung teilgenommen haben, einer Tarifierhöhung positiv entgegen.

4. Betrachtung der Beförderungsentgelte anderer Gebietskörperschaften

Trotz der räumlichen Beschränkung des Geltungsbereiches der Taxitarifverordnung auf den Landkreis Zwickau sind bei der Beurteilung die geltenden Beförderungsentgelte umliegender Landkreise bzw. kreisfreien Städte zu berücksichtigen.

Grund hierfür ist, dass durch eine Erhöhung des Taxitarifes des Landkreises Zwickau insbesondere in Grenzregionen eine Kettenreaktion bedingt wird, die eine stetige Steigerung der Beförderungsentgelte begünstigt.

Aufgrund dessen erfolgte am 25.06.2021 eine Anhörung aller sächsischen Genehmigungsbehörden sowie die beiden an den Landkreis Zwickau angrenzenden thüringischen Landkreise, der Landkreis Greiz und der Landkreis Altenburger Land.

Zur vereinfachten Darstellung der unterschiedlichen Beförderungsentgelte im Vergleich des Landkreises Zwickau zu den umliegenden Gebietskörperschaften, wurde eine Übersicht mit beispielhaften Beförderungsaufträgen erstellt.

5. Beurteilung der tatsächlichen Kostenentwicklung

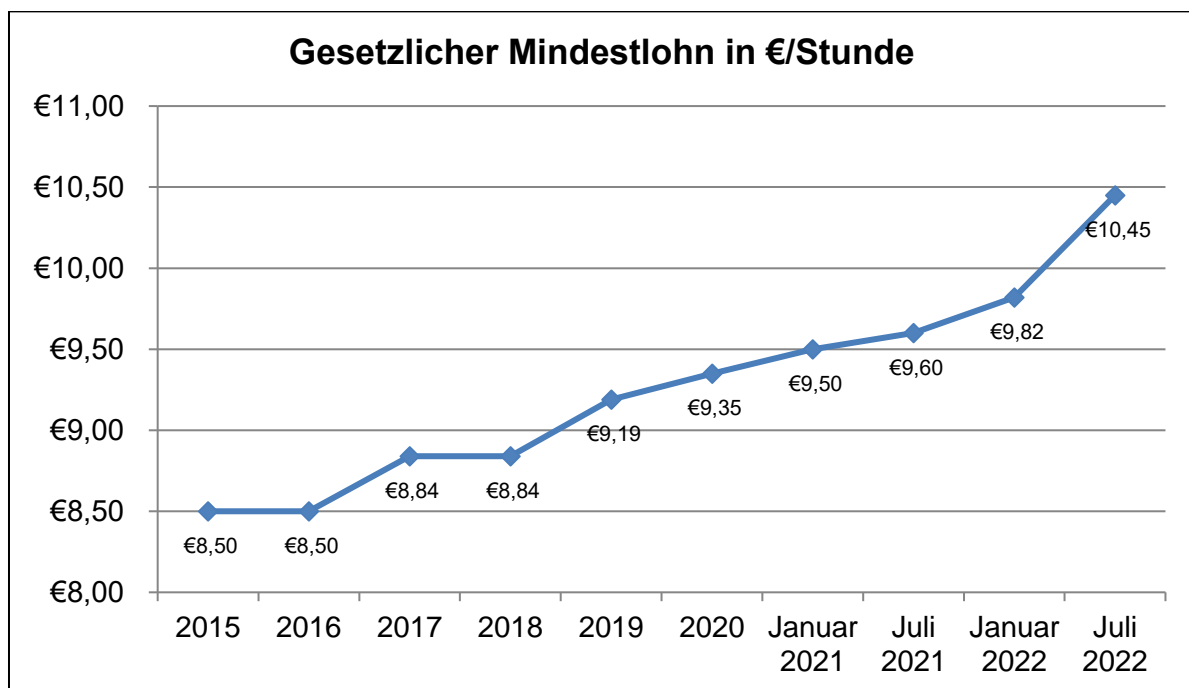
Im Schreiben vom 01.04.2021 wurde die Funktaxi und Zwickau und Umgebung e.G. um Darstellung der einzelnen Kostenfaktoren zur Erhöhung des Taxitarifes gebeten. Als Antwort sandte die Genossenschaft am 31.05.2021 eine Auflistung der Kosten im Vergleich der Jahre 2015 zu 2021.

Um die dargestellte Kostenentwicklung seit Inkrafttreten der letzten Tarifierhöhung im Februar 2015 und die Angemessenheit einer Taxitarifsteigerung beurteilen zu können, erfolgte eine eigene Recherche zu den wesentlichen Kostenfaktoren (siehe Punkt 1.).

Allgemeine Kostenfaktoren:

A. Mindestlohn

Einer der Hauptgründe der Argumentation der Funktaxi und Zwickau und Umgebung e.G. für die preisliche Anpassung des Taxitarifes ist die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 € (seit 01.01.2015) auf 9,60 € ab 01.07.2021. Mit der Dritten Verordnung zur Anpassung der Höhe des Mindestlohnes sind zudem bereits weitere Steigerungen des gesetzlichen Mindestlohnes zum 01.01.2022 auf 9,82 € und zum 01.07.2022 auf 10,45 € beschlossen.



Zum derzeit geltenden Mindestlohnsatz von 9,60 € liegt, seit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes im Jahr 2015, eine prozentuale Steigerung um 12,94 % vor. Mit den künftigen Mindestlohnerhöhungen im Jahr 2022 besteht ein Gesamtanstieg des gesetzlichen Mindestlohnes bis Juli 2021 um 22,94 %.

Der gesetzliche Mindestlohn findet in der Praxis ausschließlich für Unternehmen mit Angestellten Anwendung, da Einzelunternehmer sich selbst keinen Mindestlohn zu gewähren haben. Durch die Befragung aller Taxenunternehmer im Landkreis Zwickau konnte ermittelt werden, dass eine Mindestlohnerhöhung 70 % der Unternehmen betreffen würde.

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/mindestlohn-faq-1688186>

B. Arbeitgeberanteil an Krankenversicherungsbeiträgen

Als wesentlichen Kostentreiber stellt die Genossenschaft die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge zu Lasten der Arbeitgeber dar. Beispielshaft wird von der Funktaxi und Zwickau und Umgebung e.G. die Beitragssteigerung bei der AOK Sachsen/Thüringen von 0,3 % im Jahr 2015 auf nunmehr 7,9 % des Bruttolohnes angeführt.

Seit der Neueinführung des krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2015 setzt sich der zu zahlende Beitragssatz aus dem gesetzlich festgelegten allgemeinen Beitragssatz von 14,6 % und dem Zusatzbeitrag zusammen. Die Zahlungsverpflichtung für den Zusatzbeitrag wurde zum 01.01.2019 geändert, sodass vorher der Arbeitnehmer ausschließlich diesen Betrag zahlte und seither eine paritätische Finanzierung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Zur Überprüfung der von der Genossenschaft dargestellten Kostenerhöhung erfolgte eine Befragung der fünf Krankenkassen mit der höchsten Anzahl an Versicherten im Jahr 2021 (Stand zum 01.09.2021) über den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung.

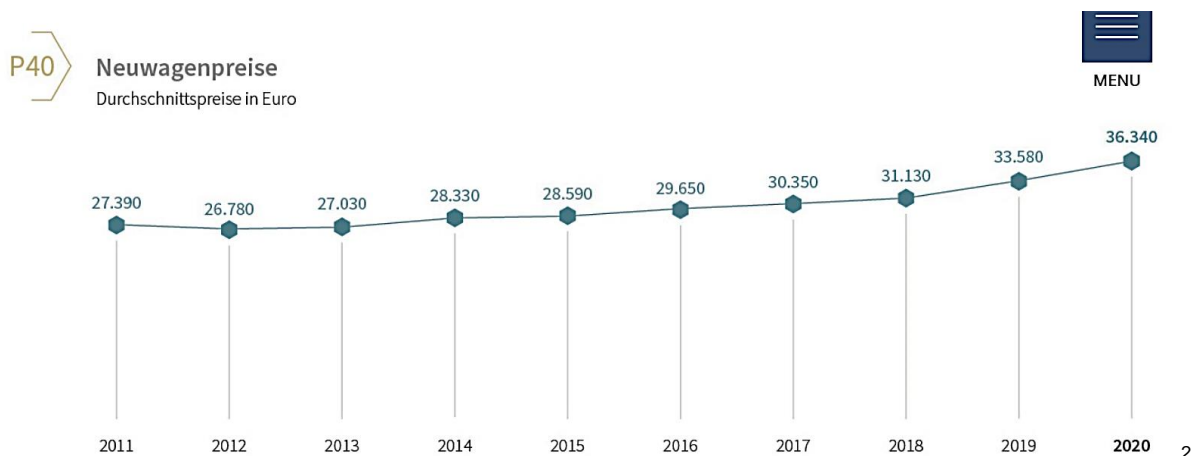
Im Vergleich der beiden Jahre 2015 zu 2021 betrug die vom Arbeitgeber im Jahr 2015 zu zahlende Quote 7,3 % und im Jahr 2021 durchschnittlich 8,07 %, welches im Ergebnis einer Steigerung um 10,55 % entspricht. Diese Tendenz lässt sich auch aus dem vom Bundesministerium für Gesundheit jährlich festgesetzten durchschnittlichen Zusatzbeitrag mit einem Anstieg um 8,9 % von 2015 zu 2021 erkennen.

Gewerbespezifische Kostenfaktoren:

C. Fahrzeugwerbung

In der Antragsbegründung zur Erhöhung des Taxitarifes werden von der Funktaxi und Zwickau und Umgebung e.G. die steigenden Kosten für den Neuerwerb zweier ausgewählter Taxenmodelle aufgeführt. Demnach ist hinsichtlich der Neubeschaffungskosten einer Taxe eine Preissteigerung vom Ausgangsjahr 2015 zum aktuellen Kalenderjahr 2021 von durchschnittlich 11,4 % zu verzeichnen.

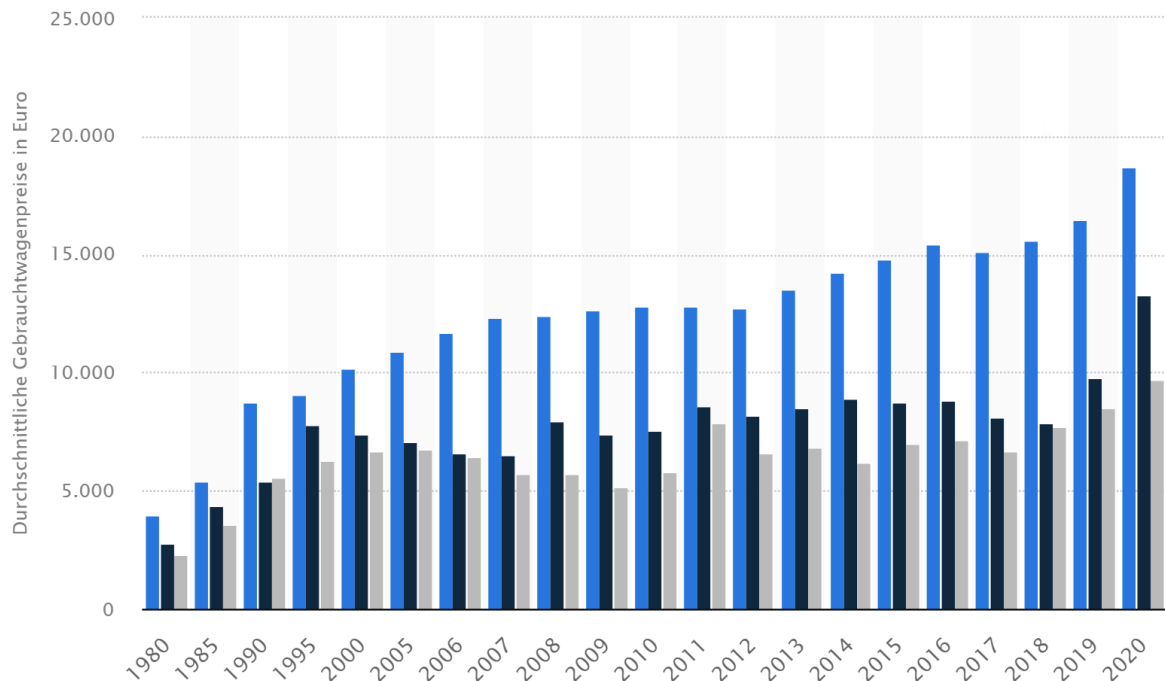
Da der tatsächliche finanzielle Aufwand für die Neubeschaffung eines speziellen Fahrzeuges, insbesondere in der Vergangenheitsbetrachtung, nicht abschließend beurteilt werden kann, erfolgt eine Orientierung an der allgemeinen Preissteigerungen von Neuwagen in dem Betrachtungszeitraum.



² <https://report.dat.de/dat-3-pkw-kauf/>

Im Jahr 2015 betrug der durchschnittliche Preis eines Neuwagens 28.590 €. Demgegenüber beläuft sich der Durchschnittswert im Jahr 2020 auf 36.340 €, woraus sich eine Erhöhung um 27,11 % erkennen lässt. Da 31 der 40 Taxenunternehmer in der Befragung angaben, bei der Fahrzeuganschaffung einen Neuwagen bevorzugt auszuwählen, betrifft die Preissteigerung mit 77,5 % die deutliche Mehrheit der Unternehmen.

Eine vergleichbare Tendenz zeigen auch die durchschnittlichen Gebrauchtwagenpreise in Deutschland, die vom Jahr 2015 zum Jahr 2020 um 36,87 % gestiegen sind.



3

D. Technische Untersuchung der Fahrzeuge

Aus der von der Genossenschaft aufgelisteten Kostenentwicklung ist hinsichtlich der finanziellen Aufwendungen für die technische Untersuchung der Fahrzeuge eine Preissteigerung von durchschnittlich 24,07 % zu entnehmen.

Im Unterschied zur üblichen technischen Untersuchung eines Personenkraftwagens gilt für Taxen hinsichtlich der Geltungsdauer der Hauptuntersuchung (HU) und Abgasuntersuchung (AU) lediglich ein einjähriger Prüfungszeitraum. Zudem besteht für Taxen die gesetzliche Verpflichtung zur zusätzlichen Begutachtung des Fahrzeuges nach den Vorschriften der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft).

Zur Prüfung der Plausibilität der von der Funktaxi und Zwickau und Umgebung e.G. aufgeführten Kostensteigerung erfolgte eine Befragung von drei großen technischen Prüfstellen und amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zu den Kosten für die Durchführung der technischen Untersuchung.

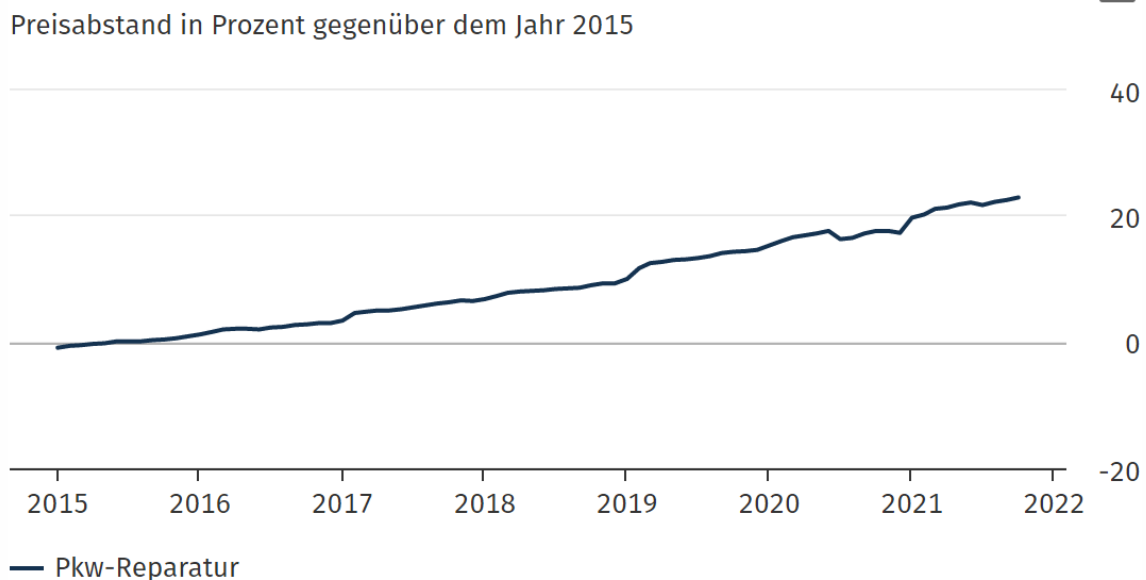
In der Gegenüberstellung der beiden Jahre 2015 zu 2021 kostete die technische Untersuchung einer Taxe im Jahr 2015 im Durchschnitt 101,50 € und im Jahr 2021 135,33 €, welches eine preisliche Steigerung um 33,33 % bedeutet.

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36405/umfrage/durchschnittliche-gebrauchtwagenpreise-in-deutschland/>

E. Reparatur der Fahrzeuge

In der Antragsbegründung zur Steigerung des Taxitarifes führt die Funktaxi und Zwickau und Umgebung e.G. gravierende Erhöhungen von Werkstattkosten für die Reparatur der Taxen an.

Aufgrund der Schwankungen der Anzahl an jährlich erforderlichen Reparaturen eines Fahrzeuges und der Abhängigkeit der tatsächlichen Kosten von dem konkreten Anbieter, soll die allgemeine Preisentwicklung einer Pkw-Reparatur als Orientierung dienen.



4

Aus dem Vergleich der Jahre 2015 und 2021 ergibt sich für die Reparatur eines Fahrzeuges eine Kostenerhöhung um 22,9 %.

Unabhängig davon konnte aus der Befragung aller Taxenunternehmer im Landkreis Zwickau zu den aktuellen Werkstattkosten pro Fahrzeug ein durchschnittlicher Wert von 2.675,73 € pro Jahr ermittelt werden.

F. Versicherung der Fahrzeuge

Bei der Auflistung der Kostenentwicklung durch die Genossenschaft wird der preisliche Anstieg an Beiträgen für die Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung der Fahrzeuge angeführt. Anhand eines speziellen Modells erfolgt die vergleichende Darstellung der Versicherungsbeiträge für das Jahr 2015 von 1.588,46 € gegenüber dem Jahr 2021 mit 2.008,29 €, welches einen Anstieg von 26,43 % bedeutet.

Um die prozentuale Steigerung einzuschätzen wurde eine Befragung von fünf großen Anbieter von Kraftfahrzeugversicherungen zu der Steigerung der Kosten durchgeführt, woraus jedoch keine verwendbaren Ergebnisse entstanden.

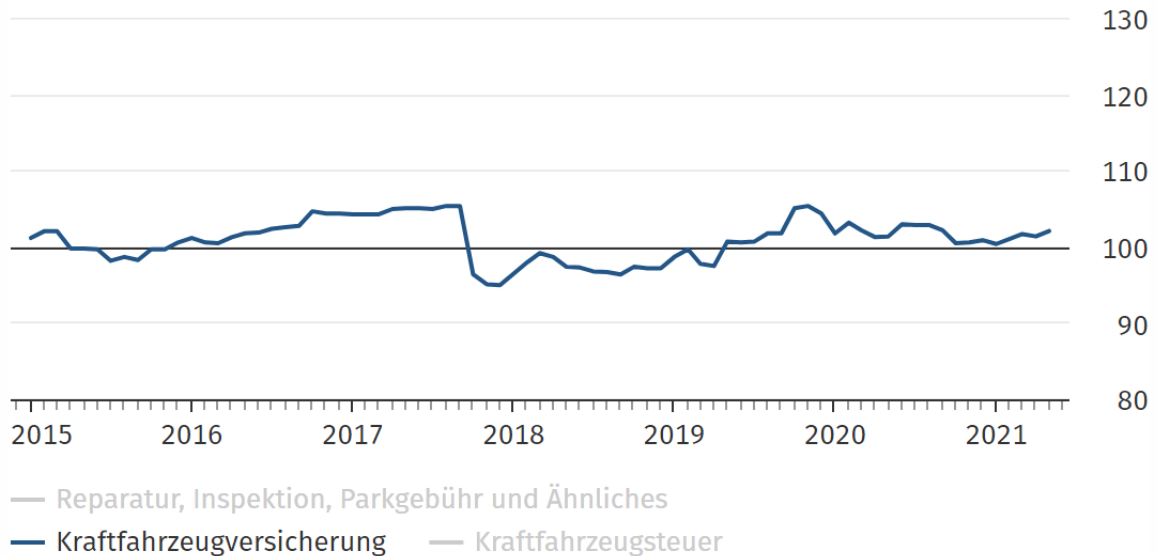
Aufgrund dessen wird die Einschätzung über die Kostenentwicklung der Kraftfahrzeugversicherung anhand der Entwicklung der Verbraucherpreise für die Personenkraftwageninstandhaltung vorgenommen.

⁴ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Preismonitor/Preismonitor.html;jsessionid=255D2FAC69958DC61E179B875EA98F5D.live731>

Entwicklung der Verbraucherpreise für Pkw-Instandhaltung



2015 = 100



5

Im Ergebnis unterliegt die Kraftfahrzeugversicherung einer Erhöhung der Kosten vom Jahr 2015 zum Monat Mai 2021 um 2,1 %.

G. Kraftstoff

Als wesentlichen Preisfaktor führt die Funktaxi und Zwickau und Umgebung e.G. die steigenden Kosten für den Diesekraftstoff an. Demnach ist der finanzielle Aufwand für einen Liter Diesel vom Jahr 2015 mit 1,169 € auf durchschnittlich 1,313 € in den Monaten Januar bis Mai 2021 und damit um 12,32 % gestiegen.

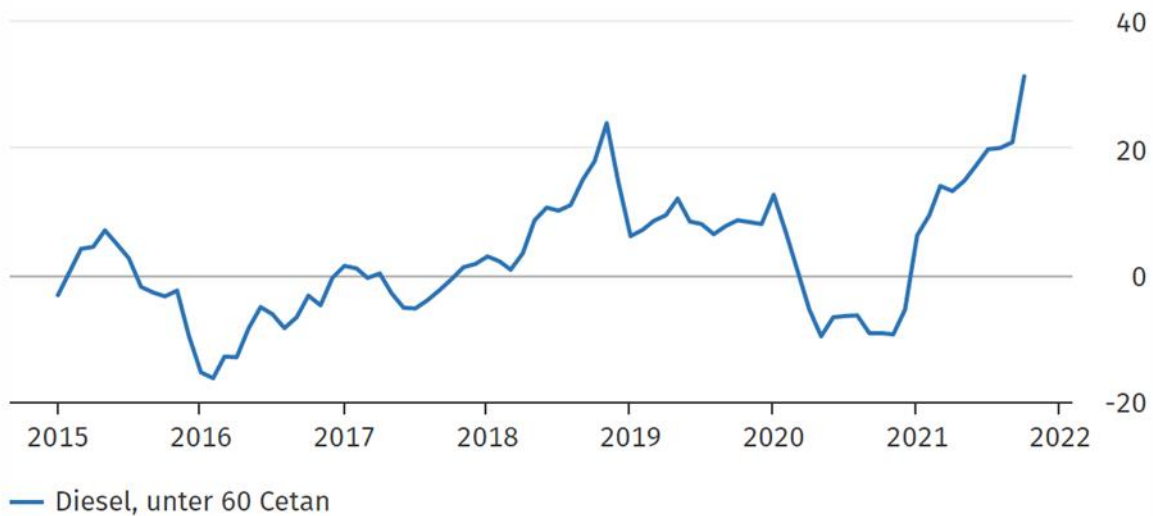
In der Antragsbegründung zur Erhöhung des Taxitarifes wird von der Genossenschaft ausschließlich Bezug auf die Preisentwicklung des Kraftstoffes Diesel genommen.

Die Ermittlung der tatsächlich entstandenen Kostensteigerung des Diesel-Kraftstoffes erfolgt durch die Betrachtung des Preismonitors als Indikator für die Entwicklung der Verbraucherpreise.

⁵ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21_N045_639.html

Auto, Verkehr

Preisabstand in Prozent gegenüber dem Jahr 2015



6

Aus dem Vergleich der Diesel-Kraftstoffkosten im Jahr 2015 zum Oktober 2021 ergibt sich ein preislicher Anstieg um 31,3 %.

Da nicht alle Fahrzeuge im Taxenverkehr mit Diesel betrieben sein müssen, wird Entwicklung der Verbraucherpreise für die Pkw-Instandhaltung im Hinblick auf die Kraftstoffe ebenfalls betrachtet. Im Ergebnis zeigt sich hierbei eine ähnliche Tendenz, indem vom Jahr 2015 bis zum Monat Mai 2021 eine Erhöhung von 11,7 % zu verzeichnen ist.

Entwicklung der Verbraucherpreise für Pkw-Instandhaltung

2015 = 100



7

⁶ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Preismonitor/Preismonitor.html;jsessionid=255D2FAC69958DC61E179B875EA98F5D.live731>

⁷ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21_N045_639.html

H. Eichung der Fahrpreisanzeiger der Fahrzeuge

Durch die von der Genossenschaft aufgezeigte Preisentwicklung ist hinsichtlich der finanziellen Aufwendungen für die Eichung der Fahrzeuge eine Erhöhung der Kosten von 55,34 % dargestellt.

In Taxen besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Ausrüstung mit einem Fahrpreisanzeiger, dessen Genauigkeit durch die jährlich durchzuführende Eichung des Fahrzeuges nachgewiesen wird.

Um die Preissteigerung der Eichkosten zu beurteilen, erfolgte eine Befragung des Eichamtes Zwickau vom Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen als zuständigen Stelle für die Durchführung der Eichung von Fahrpreisanzeigern im Landkreis Zwickau. Die Eichkosten sind von 76,80 € im Jahr 2015 auf 90,10 € im Jahr 2021 gestiegen, welches einer Erhöhung um 17,32 % entspricht.

Zwischenergebnis/Entscheidungshilfe:

Zur Gesamtbeurteilung der Kostenentwicklung seit 2015 dient die folgende Übersicht, die die Ergebnisse aus Punkt 5 zusammenfasst und im Resultat einen Durchschnittswert aufzeigt.

Da in der Begründung zum Antrag auf Taxitariferhöhung von der Funktaxi Zwickau und Umgebung e.G. zu vielen Kostenfaktoren, neben den absoluten Beträgen, auch eine prozentuale Steigerung dargestellt ist, erfolgt gleichermaßen eine Gegenüberstellung zu der Recherche des Straßenverkehrsamtes.

Kostenfaktor	Ermittelte Werte des Straßenverkehrsamtes in Prozent	Dargestellte Werte der Genossenschaft im Antrag in Prozent
<u>Allgemeine Kostenfaktoren:</u>		
Mindestlohn	12,94	
Arbeitgeberanteil an Krankenversicherungsbeiträgen	10,55	7,6
<u>Gewerbespezifische Kostenfaktoren:</u>		
Fahrzeugerwerb	27,11	11,4
Technische Untersuchung der Fahrzeuge	33,33	24,07
Reparatur der Fahrzeuge	22,9	
Versicherung der Fahrzeuge	2,1	26,43
Kraftstoff	31,3	12,32
Eichung der Fahrpreisanzeiger der Fahrzeuge	17,32	55,34
GESAMTERGEBNIS	19,6 Prozent	22,86 Prozent

6. Ergebnis

1. In der Anhörung zum Antrag für die Festsetzung von Beförderungsentgelten und -bedingungen sind von den anzuhörenden Stellen keine Einwendungen erhoben worden.
2. Im Ergebnis der Befragung aller Taxenunternehmer im Landkreis Zwickau sprechen sich 82,5 % der teilgenommenen Unternehmer für eine Tarifierhöhung aus.
3. Von der Gesamtheit an durchgeführten Beförderungsaufträgen würde eine Taxitarifierhöhung 76,11 % des durchschnittlichen Fahrtenaufkommens der Unternehmer betreffen.
4. Durch die Befragung konnte ebenfalls ermittelt werden, dass 85,71 % der Fahrten tagsüber und 14,29 % der Beförderungen in der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden.
5. Im Vergleich zu den geltenden Beförderungsentgelten anderer Landkreise bzw. kreisfreien Städte liegt der derzeit geltende Taxitarif des Landkreises Zwickau auch im Jahr 2021 noch im oberen Bereich.
6. Eine Erhöhung der Beförderungsentgelte ist deshalb lediglich bei den Faktoren denkbar, die im Vergleich aktuell noch unter dem höchsten Wert (ab September 2021) liegen.
7. Eine wesentliche Erhöhung des Grundpreises würde, insbesondere bei Kurzstrecken, zu einer zu starken Steigerung im Verhältnis zum Durchschnittspreis führen, weshalb eine Anpassung der Kilometerpreise als sinnvoller erachtet wird.
8. Aus dem Vergleich der Kosten in den Jahren 2015 und 2021 ist eine Preissteigerung von rund 20 % erkennbar.

Im Ergebnis ist eine Erhöhung des Taxitarifes im Geltungsbereich des Landkreises Zwickau denkbar, jedoch keinesfalls in dem von der Funktaxi Zwickau und Umgebung e.G. beantragten Umfang.

7. Vorschlag zur Anpassung des Taxitarifes im Geltungsbereich des Landkreises Zwickau

Taxitarif werktags von 06:00 bis 22:00 Uhr

		EUR	Tarifstufe
Grundpreis	Der Grundpreis wird für jeden Beförderungsauftrag nur einmal erhoben.	3,70	1
Kilometerpreis	(Besetzkilometer)		
	- 1. bis 3. Kilometer (pro Kilometer)	3,00	1
	- ab 4. Kilometer (pro Kilometer)	1,90	1
Anfahrt	innerhalb der Tarifzone I	frei	
	von der Tarifzone I in die Tarifzone II ab Ortsausgangsschild der Betriebssitzgemeinde		
	- 1. bis 3. Kilometer (pro Kilometer)	3,00	1
	- ab 4. Kilometer (pro Kilometer)	1,90	1
Rückfahrt	von Zielen der Tarifzone II in Richtung der Tarifzone I		
	bis Ortseingangsschild der Betriebssitzgemeinde	frei	2
	ab Ortseingangsschild der Betriebssitz- gemeinde bis Ziel in der Tarifzone I (alle Besetzkilometer)	1,90	1
Zuschläge	Großraumtaxi (einmalig ab dem 5. Fahr- gast bzw. auf gesonderte Bestellung des Fahrzeuges als Großraumtaxi)	5,00	
Mitbeförderung	von Gepäck, Kinderwägen, Rollstühlen und Tieren	kostenfrei	
Wartezeit pro Stunde	Der Wartepreis beginnt mit der Bereitstellungsmeldung beim Fahrgast sowie durch verkehrsbedingtes Halten.	28,00	

**Taxitarif werktags von 22:00 bis 06:00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen**

		EUR	Tarifstufe
Grundpreis	Der Grundpreis wird für jeden Beförderungsauftrag nur einmal erhoben.	4,20	1
Kilometerpreis	(Besetzkilometer)		
	- 1. bis 3. Kilometer (pro Kilometer)	3,00	1
	- ab 4. Kilometer (pro Kilometer)	2,10	1
Anfahrt	innerhalb der Tarifzone I	frei	
	von der Tarifzone I in die Tarifzone II ab Ortsausgangsschild der Betriebssitzgemeinde		
	- 1. bis 3. Kilometer (pro Kilometer)	3,00	1
	- ab 4. Kilometer (pro Kilometer)	2,10	1
Rückfahrt	von Zielen der Tarifzone II in Richtung der Tarifzone I		
	bis Ortseingangsschild der Betriebssitzgemeinde	frei	2
	ab Ortseingangsschild der Betriebssitz- gemeinde bis Ziel in der Tarifzone I (alle Besetzkilometer)	2,10	1
Zuschläge	Großraumtaxi (einmalig ab dem 5. Fahr- gast bzw. auf gesonderte Bestellung des Fahrzeuges als Großraumtaxi)	5,00	
Mitbeförderung	von Gepäck, Kinderwägen, Rollstühlen und Tieren	kostenfrei	
Wartezeit pro Stunde	Der Wartezeitpreis beginnt mit der Bereitstellungsmeldung beim Fahrgast sowie durch verkehrsbedingtes Halten.	33,00	1